

**Titel der Drucksache:**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0501/26 - 3. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023-2027**

<b>Drucksache</b>	<b>1453/26</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>0501/26</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt (Änderungen hervorgehoben):

01

Der Kinder- und Jugendförderplan 2023 – 2027 wird im Abschnitt F wie folgt geändert: Der Maßnahmepunkt XII wird gestrichen.

02

Die Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

03


**Auf begründeten Antrag hin werden den betroffenen Trägern die 10% Eigenanteil seitens der Stadt finanziert.**

#### Begründung

Sollten Träger in begründeten Fällen die 10% Eigenanteil finanziell nicht ohne Qualitätseinbußen oder Personalabbau aufbringen können, so ist der Eigenanteil über den städtischen Haushalt zu finanzieren.

Die Schulen haben einen ungebrochen hohen und steigenden Bedarf an guter Schulsozialarbeit. Diese zu sichern ist Ziel dieses Antrags.

#### Anlagenverzeichnis

17.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift